

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2012/056

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 04.04.2012
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------------------|------------|------------------|
| Kultur- und Sportausschuss | 21.05.2012 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 26.06.2012 | nicht öffentlich |

Antrag des Zwischenahner Segelklub e. V.

hier: Antrag auf Übernahme der Unterhaltungskosten für das Umkleidegebäude

Der Zwischenahner Segelklub von 1893 e. V. hat mit Schreiben vom 06. Januar 2012 einen Antrag auf Förderung der Unterhaltungskosten für sein Umkleidegebäude gestellt. Der Antrag ist als **Anlage 1** beigefügt.

Bislang erhalten nur die Sportvereine, welche Fußball anbieten, eine Erstattung für die angefallenen Unterhaltungskosten der Sportfreiflächen und der Umkleidegebäude. Der Erstattungsbetrag wird jährlich gemäß einer Quadratmeterpauschale errechnet und im Rahmen der jährlichen allgemeinen Sportförderung an die betroffenen Vereine ausgezahlt. Die Beträge, die im Jahr 2011 an die Sportvereine ausgezahlt wurden, ergeben sich aus der Aufstellung, die als **Anlage 2** beigefügt ist.

Die Ausschüttung der allgemeinen Sportförderung basiert auf dem Beschluss der Neuordnung der Sportförderrichtlinien (Modifizierung) im Jahr 1996. Die Kriterien zur Auszahlung wurden in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen festgelegt. Der ZSK erhält bisher keine Förderung.

Wenn auch der ZSK eine Pauschale für sein Umkleidegebäude erhalten soll, ist zu berücksichtigen, dass auch andere Vereine, die über Umkleidegebäude verfügen, eine Pauschale beantragen könnten. Zu diesen Vereinen zählen neben dem Tennisverein und dem Tora ggf. auch die Reitvereine. Bei einer Aufnahme weiterer Vereine würden entweder die vorhandenen Haushaltsmittel auf mehr Vereine aufgeteilt werden oder der Haushaltsansatz für die Sportförderung müsste erhöht werden.

Eine Aufteilung der vorhandenen Haushaltsmittel auf mehr Vereine würde für die betroffenen Fußballvereine eine Kürzung der jährlich zur Verfügung gestellten Mittel bedeuten. Da die Vereine in ihren finanziellen Möglichkeiten eingeschränkt sind, ist eine Kürzung dieses Zuschusses nicht vertretbar, sodass zusätzliche Haushaltsmittel bei einer Förderung weiterer Vereine erforderlich wären.

Bei der bisherigen Zuschussgewährung bekommen nur die Fußballvereine mit Umkleidegebäuden eine finanzielle Förderung. Dieses Verfahren wird seit vielen Jahren so praktiziert und sollte nicht verändert werden, da ansonsten zusätzliche freiwillige Leistungen gezahlt werden müssten.

Beschlussvorschlag:

Das bisherige Zuschussverfahren bezüglich der Unterhaltungskosten für Umkleidegebäude soll beibehalten werden. Der Zwischenahner Segelklub erhält keinen Zuschuss zu den Unterhaltungskosten.

Externe Anlagen:

Anlage 1: Antrag des Zwischenahner Segelklub von 1893 e. V.

Anlage 2: Unterhaltungskosten Sportfreiflächen und Umkleidegebäude 2011